



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0338 Beschlussdatum: 27.08.2026
Beschluss-Nr.: STV 14/12/2026

Gegenstand: Annahme einer sonstigen Zuwendung von der AOK Nordost -
Unentgeltliche Leistungen für Gesundheitstage am 09.09.2026 und
am 07.10.2026 im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	27.08.2026	32	-	-	-	zugestimmt

Neubrandenburg, 05.08.2026

gez. i. V. Peter Modemann

Nico Klose
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der KV M-V § 44 Abs. 4 in Verbindung mit der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

Das Angebot der AOK Nordost für die kostenlose Bereitstellung von Dienstleistungen für die Gesundheitstage der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg am 09.09.2026 und am 07.10.2026 im Wert von 6.000,00 Euro wird angenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Gesamtmaßnahme Gesundheitstage 2026 im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung belaufen sich auf insgesamt ca. 7.050,00 Euro.

Die Zuwendung führt zu einer Entlastung des kommunalen Haushalts. Die Kosten für die Gesundheitstage sind auf der Buchungsstelle 561900 Gesundheitsmanagement in Höhe von 3.500,00 Euro eingeplant.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

*Erläuterung:

Begründung:

Das Angebot wurde unterbreitet von der AOK Nordost.

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als Arbeitgeber für über 500 Menschen ist verpflichtet, ein betriebliches Gesundheitsmanagement vorzuhalten.

Zu diesem Zweck ist das Abhalten von zwei Gesundheitstagen am 09.09.2026 sowie am 07.10.2026 geplant. Es wurde eine Markterkundung durchgeführt. Als einzige gesetzliche Krankenkasse hat die AOK Nordost ein Angebot abgegeben.

Da dieses Angebot für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg kostenlos ist, dennoch aber einen beträchtlichen Wert hat, ist diese Leistung als ähnliche Zuwendung im Sinne von § 44 Absatz 4 Satz 1 KV M-V zu betrachten. Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist die Korruptionsvorbeugung. Daher hat die Annahme durch die Stadtvertretung zu erfolgen, obwohl es sich grundsätzlich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt, deren Entscheidung dem Oberbürgermeister obliegt.

Die AOK Nordost ist nach den Leitlinien Prävention des Spitzenverbands der gesetzlichen Krankenversicherung berechtigt, diese Leistungen für Arbeitgeber kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Dies entbindet aber die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg nicht von ihren Bindungen aus der Kommunalverfassung, so dass ein Beschluss der Stadtvertretung herbeizuführen ist.

Da der erste Termin schon am 09.09.2027 stattfinden soll, kann die Zustimmung nur in der Sitzung der Stadtvertretung vom 27.08.2026 abgegeben werden. Wegen dieser engen terminlichen Vorgabe und dem Umstand, dass die Rechtsfolge der Kostenfreiheit des

Angebots in der Verwaltung erst im Laufe des Geschäftsgangs aufgefallen ist, verzichtet der Oberbürgermeister ausnahmsweise auf den sonst vorgesehenen Gremiendurchlauf.

Anlage 1 - Angebot Aktionstage 2026

Hinweis:

Die Anlage zu dieser Beschlussvorlage kann bei Frau Wolfram, SB steuerliche Prüfstelle, nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Eine Terminvereinbarung ist unter Tel. 0395 555-2343 möglich.